

NBank: Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes

Wichtig! Die Antragsstellung für die Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes endete am 31.05.2020. Eine Antragstellung ist nicht mehr möglich.

Neu! Die Bundesregierung hat am 12.6.2020 Eckpunkte für eine „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ beschlossen, die über die bisherigen Soforthilfen hinausgeht. Über das Programm sollen je nach Umsatzausfall nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten in Höhe von bis zu 150.000 € beantragt werden können. Die Bewilligung der Zuschüsse soll durch die Länder erfolgen. Das Bundesprogramm ist voraussichtlich ab dem 08. Juli verfügbar. Die Antragstellung der Überbrückungshilfe muss von einem Steuerberater/einer Steuerberaterin, einem Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüferin oder einem vereidigten Buchprüfer/ einer vereidigten Buchprüferin durchgeführt werden. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Achtung! Es sind Fake-E-Mails zur Corona-Soforthilfe im Umlauf. In den E-Mails wird dazu aufgefordert, eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen Fördergeldern vorzunehmen. Die NBank ist nicht der Versender dieser E-Mails. Bitte öffnen und beantworten Sie die E-Mails nicht, sondern nehmen Sie stattdessen Kontakt mit der Polizei auf, um Anzeige zu erstatten.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Antragsunterlagen und die erforderlichen Anlagen ausschließlich per E-Mail an antrag@soforthilfe.nbank.de.

Hinweis: Tragen Sie die E-Mail-Adresse „antrag@soforthilfe.nbank.de“ bitte händisch in das Empfänger-Feld ein. Beim Kopieren und Einfügen der E-Mail-Adresse in das Adressfeld des Empfängers, werden in einzelnen Fällen Spam-Filter aktiv und die Nachricht kommt zurück bzw. kann nicht übersandt werden!

Antragsstellung: Überblick

Durch die neu verfügbaren Bundeshilfen ergeben sich folgende Fälle hinsichtlich der Antragsstellung:

Fall 1: Sie haben bereits vor dem 31.03.2020 einen Antrag auf die Niedersachsen-Soforthilfe Corona gestellt und eine Bewilligung der NBank erhalten?

Sie können nun zusätzlich einen Antrag auf die Bundesförderung stellen. Prüfen Sie, ob Sie unter den neuen Voraussetzungen antragsberechtigt sind. Zusammen mit dem bereits erhaltenen Zuschuss darf keine Überkompensation entstehen, das heißt, die Zuschüsse dürfen die zu deckenden Kosten nicht übersteigen.

Fall 2: Sie haben bis zum Stichtag 31.03.2020 (vor Freischaltung der neuen Förderrichtlinien) einen Antrag auf Niedersachsen-Soforthilfe gestellt und noch keine Bewilligung erhalten?

Wenn der NBank ein korrekt ausgefüllter, vollständiger Antrag vorliegt und Sie zudem antragsberechtigt sind, wird dieser weiter unter den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förderbedingungen der Niedersachsen-Soforthilfe Corona bearbeitet. Sie erhalten dann eine Bewilligung der NBank.

Unabhängig davon können Sie unter den Bedingungen der Bundesförderung einen zusätzlichen Antrag stellen. Sie müssen dazu nicht auf die Bewilligung der NBank warten.

Fall 3: Sie haben bisher keinen Antrag auf Soforthilfe des Landes gestellt?

Zum Start der Bundesförderung haben sich die Förderbedingungen der Landesrichtlinie geändert. **Über die bisherige Landesrichtlinie können Sie ab der Umstellung der Förderung keinen Antrag mehr stellen!**

Prüfen Sie gründlich, ob Sie unter den neuen Fördervoraussetzungen antragsberechtigt sind. Dann können Sie einen Antrag auf die Corona-Soforthilfe stellen.

Antragstellung: So gehen Sie jetzt vor

Alle notwendigen Unterlagen zur Antragstellung und Informationen zu den Corona- Soforthilfen finden Sie [hier](#).

1. Laden Sie sich den **Antrag** herunter und speichern Sie diesen auf Ihrem PC.
2. Sie haben bereits andere Kleinbeihilfen erhalten oder beantragt? Dann laden Sie sich zusätzlich die **Kleinbeihilfenerklärung** herunter und speichern Sie diese auf Ihrem PC.
3. Öffnen Sie den Antrag und - im Falle bereits erhaltener oder beantragter Kleinbeihilfen - die Kleinbeihilfenerklärung direkt (über rechte Maustaste „öffnen mit“) von dem Speicherort auf Ihrem PC mit dem aktuellen [Adobe Acrobat Reader DC](#).
4. Füllen Sie den Antrag und - im Falle bereits erhaltener oder beantragter Kleinbeihilfen - die Kleinbeihilfenerklärung sorgfältig am PC aus.
5. Senden Sie der NBank den **Antrag**, eine unterschriebene **Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) des Unterschriftsberechtigten** und falls erforderlich die **Kleinbeihilfenerklärung** zusammengefasst in einer E-Mail an antrag@soforthilfe.nbank.de.
6. Sie erhalten zeitnah eine Eingangsbestätigung von der NBank per E-Mail.

Bitte verwenden Sie die E-Mail-Adresse antrag@soforthilfe.nbank.de ausschließlich für die Übermittlung Ihres Antrags. **Fragen zu Förderung und Antragsstellung** können unter dieser Adresse nicht beantwortet werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an beratung@nbank.de.

Hinweis: Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden

Aufgrund des absehbar extrem hohen Antragsaufkommens und der Dringlichkeit des Bedarfs aller Antragstellenden bittet die NBank um Verständnis dafür, dass sie ausschließlich Anträge im **Originalformat** (pdf; keine exportierte oder eingescannte pdf) berücksichtigen kann, die ihr in vollständiger Form und mit allen benötigten Anlagen vorgelegt werden. Die NBank verfährt so, weil sie im Interesse aller von der Corona-Krise Betroffenen schnellstmöglich und effektiv die vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellten Finanzhilfen auszahlen möchte. Dies ist nur über maschinell einlesbare Antragsdokumente zu erzielen.

Technischer Hinweis: Formulare werden in Ihrem Browser nicht angezeigt?

Bei einer Nutzung des Firefox Browsers ab der Version 52 sowie des Microsoft Edge Browsers kann es zu massiven Einschränkungen kommen. Um das Herunterladen der Antragsdokumente gewährleisten zu können, verwenden Sie bitte den Internet Explorer 10 oder 11. Sollten weiterhin technische Schwierigkeiten beim Herunterladen der Antragsformulare bestehen, klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das gewünschte Dokument, wählen Sie „Ziel speichern unter...“ und speichern Sie das Dokument auf Ihrem PC. Anschließend öffnen Sie das Dokument direkt (über rechte Maustaste „öffnen mit...“) von dem Speicherort auf Ihrem PC mit dem aktuellen [Adobe Acrobat Reader DC](#).

Infoblatt und Infokatalog der WiReGo

Das [Infoblatt](#) stellt die verschiedenen Unterstützungsansätze und weiterführenden Informationen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus komprimiert dar.

Der [Infokatalog](#) gibt einen detaillierten Überblick zu Maßnahmen und Programmen, die Unternehmen ergreifen können, um die Auswirkungen des Corona-Virus abzumildern. Die Informationen werden in Form eines Fragenkatalogs dargestellt, damit eine übersichtliche Informationsweitergabe gewährleistet werden kann.